

MAINFIRST



GLOBAL MASTERS

TEILFOND:
GLOBAL MASTERS - FLEXIBLE EQUITY

ANLAGEFONDS LUXEMBURGISCHEM RECHTS
R.C.S. LUXEMBOURG K1938

HALBJAHRESBERICHT 30. JUNI 2023

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A.
R.C.S. LUXEMBURG B-176025

GLOBAL MASTERS

INHALT

Global Masters - Flexible Equity

Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Global Masters - Flexible Equity	Seite	2
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Global Masters - Flexible Equity	Seite	3
Vermögensaufstellung des Global Masters - Flexible Equity zum 30. Juni 2023	Seite	4
Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 30. Juni 2023	Seite	6
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	11

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei der Zahlstelle kostenlos erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

GLOBAL MASTERS - FLEXIBLE EQUITY

Halbjahresbericht
1. Januar 2023 - 30. Juni 2023

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A2JNUM
ISIN-Code:	LU1830158850
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	Keiner
Pauschalgebühr:	bis zu 0,55 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	Keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Luxemburg	48,37 %
Irland	26,03 %
Frankreich	8,65 %
Wertpapiervermögen	83,05 %
Bankguthaben ²⁾	17,24 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,29 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	83,05 %
Wertpapiervermögen	83,05 %
Bankguthaben ²⁾	17,24 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,29 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

GLOBAL MASTERS - FLEXIBLE EQUITY

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 30. Juni 2023

	EUR
Wertpapiervermögen	6.732.644,90
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 6.630.594,78)	
Bankguthaben ¹⁾	1.397.538,14
Zinsforderungen	1.964,49
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	760.330,08
Forderungen aus Devisengeschäften	778.289,81
Sonstige Aktiva ²⁾	779,10
	9.671.546,52
Nicht realisierte Verluste aus Devisentermingeschäften	-4.596,01
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-777.693,29
Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften	-777.422,03
Sonstige Passiva ³⁾	-5.867,34
	-1.565.578,67
Netto-Teilfondsvermögen	8.105.967,85
Umlaufende Anteile	77.003,309
Anteilwert	105,27 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Die Position enthält aktivierte Gründungskosten.

³⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Risikomanagementvergütung.

GLOBAL MASTERS - FLEXIBLE EQUITY

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Investmentfondsanteile ²⁾								
Frankreich								
FR0011550177	BNP Paribas Easy S&P 500 UCITS ETF	USD	24.200	0	44.200	17,2759	701.382,18	8,65
							701.382,18	8,65
Irland								
IE00B53L4350	CS ETF IE on Dow Jones Industrial AverageSM	USD	780	0	2.180	399,5000	799.954,07	9,87
IE00B53SZB19	iShares NASDAQ 100 UCITS ETF	USD	400	0	410	850,3300	320.230,83	3,95
IE00BQQP9H09	VanEck Vectors Morningstar US Sustainable Wide Moat UCITS ETF	USD	21.300	0	21.300	50,5900	989.774,04	12,21
							2.109.958,94	26,03
Luxemburg								
LU1681044993	Amundi MSCI Switzerland UCITS ETF	CHF	22.000	20.000	22.000	9,8980	222.996,42	2,75
LU0985093136	Ethna-AKTIV (SIA CHF-T)	CHF	1.400	0	1.400	542,2700	777.448,03	9,59
LU1157022895	ETHNA-DEFENSIV (SIA CHF-T)	CHF	1.400	0	1.400	506,3800	725.992,83	8,96
LU0985193431	Ethna-DYNAMISCH (SIA-T)	EUR	0	370	750	620,2300	465.172,50	5,74
LU2211756627	MainFirst - Total Return European Equity Fund	EUR	1.120	0	1.120	1.001,2000	1.121.344,00	13,83
LU1963825770	MainFirst SICAV - Global Dividend Stars	EUR	5.000	0	5.000	121,6700	608.350,00	7,50
							2.921.303,78	48,37
Investmentfondsanteile ²⁾							6.732.644,90	83,05
Wertpapiervermögen							6.732.644,90	83,05
Bankguthaben - Kontokorrent ³⁾							1.397.538,14	17,24
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-24.215,19	-0,29
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							8.105.967,85	100,00

Devisentermingeschäfte

Zum 30. Juni 2023 standen folgende offene Devisentermingeschäfte aus:

Währung	Kontrahent		Währungsbetrag	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
EUR/USD	DZ PRIVATBANK S.A.	Währungsverkäufe	1.191.400,00	1.090.045,40	13,45

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

GLOBAL MASTERS - FLEXIBLE EQUITY

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2023 in Euro umgerechnet.

Schweizer Franken	CHF	1	0,9765
US-Dollar	USD	1	1,0887

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2023

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen Global Masters („Fonds“) wird von der MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 31. Januar 2019 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung im Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg veröffentlicht. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen Global Masters ist ein Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 16, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach. Sie wurde am 12. März 2013 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 9. April 2013 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 26. Juni 2018 in Kraft und wurde am 6. Juli 2018 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-176 025 eingetragen.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt.

1. Das Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im Anhang angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang angegebenen Tag vorzunehmen.

4. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichterstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgebend.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixings um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurses in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Das Teilfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Teilfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a.

Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Fondsvermögen oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfondsvermögen, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist.

Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) kann eine Reduzierung der „taxe d'abonnement“ gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen.

Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Teilfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Teilfonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Teilfondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Teilfonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen. Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am jeweiligen Teilfonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommenssteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anleger wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere sachkundige Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) ERTRAGSVERWENDUNG

Die Erträge aller Anteilklassen werden thesauriert.

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich auf der Internetseite www.mainfirst.com.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DER TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

7.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDES UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche, während des Berichtszeitraums getätigten Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

8.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Krieg in der Ukraine:

Mit einer groß angelegten Invasion in der Ukraine durch die russische Armee am 24. Februar 2022 ist zwischen den Ländern Ukraine und Russland ein Krieg ausgebrochen, der bis zum heutigen Tag bereits eine große Zahl ziviler und militärischer Todesopfer gefordert hat und noch andauert. Neben dieser zunächst und allererst humanitären Katastrophe und den daraus resultierenden negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen durch unter anderem fallende Indizes und steigende Energiepreise, sind in Folge der weltweiten Ächtung Russlands für diesen Vorgang eine ganze Reihe von Sanktionen in Kraft getreten. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Portfoliomanager stellen in diesem Zusammenhang eine permanente Einhaltung der benannten Sanktionen mittels der ihr zur Verfügung stehenden Systeme des Risikomanagements und der Compliance sicher. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht im Rahmen ihrer internen Kontrollen die Beachtung der erlassenen Sanktionen. Sofern der Fonds überhaupt in dem fraglichen Investmentuniversum investieren kann, das die Sanktionen betrifft, wird im Rahmen der Investment Compliance Kontrolle mittels Pre-Trade-Blockaden für geplante Investments sowie einer permanenten Kontrolle aller vorhandenen Investments gegen alle geltenden Sanktionslisten sichergestellt, dass keine Verstöße gegen die gesetzlichen Auflagen stattfinden können. Darüber hinaus und insbesondere in diesem Kontext arbeitet die Verwaltungsgesellschaft eng mit dem externen Servicepartner IPConcept (Luxemburg) S.A. im Bereich Risikomanagement zusammen. Das interne Risikomanagementsystem der Verwaltungsgesellschaft befindet sich nicht erst seit dem Ausbruch des benannten Konflikts, sondern - wie regulatorisch gefordert - seit vielen Jahren im Einsatz und hat seine Belastungsfähigkeit anhand der Beachtung der bereits vorhandenen Sanktionen bereits bewiesen. Der Fachbereich Compliance und die Geschäftsleitung stehen in einem regelmäßigen und engen Austausch mit dem Fachbereich Risikomanagement und ebenso mit dem Portfoliomanagement des Fonds. Die ordnungsgemäße Fortführung des operativen Tagesgeschäfts war zum Zeitpunkt des Prüfungsurteils nicht eingeschränkt. Der Fonds hat und hatte zu keinem Zeitpunkt Schwierigkeiten, ausreichend Liquidität zur Bedienung von Rücknahmen zur Verfügung zu stellen, noch war die generelle Fortführung des Fonds insgesamt oder speziell von diesen Ereignissen gefährdet. Die Verwaltungsgesellschaft beobachtet täglich die Entwicklung der Ereignisse und würde - sofern dies zu irgendeinem Zeitpunkt erforderlich erscheinen könnte - schnell und entschlossen auf notwendige Maßnahmen zum Anlegerschutz reagieren. Die Gesellschaft verfügt über ein Krisenkomitee, dessen Einberufung aufgrund der benannten Ereignisse allerdings als (noch) nicht notwendig erachtet wurde. Zusammen mit der ganzen Welt hoffen auch wir - vor allem im Sinne der betroffenen Menschen - auf ein baldiges Ende dieses Krieges.

Teilfondsliquidation Global Masters - Safe Tresor:

Der Teilfonds Global Masters - Safe Tresor wurde zum 15. Juni 2023 in Liquidation gesetzt.

Um die Gleichbehandlung der Anteilseigner des Teilfonds zu gewährleisten, wurden die Ausgaben und Rücknahmen der Anteile des Teilfonds ab dem 15. Juni 2023 (Schlusstag) ausgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt befand sich der Teilfonds in Liquidation und wurde bis zum Abschluss der Liquidation unter dem Namen Global Masters - Safe Tresor (in Liquidation) fortgeführt. Der Nettoinventarwert vom 16. Juni 2023 ist der Liquidationserlös und wurde am 19. Juni 2023 gegen Rückgabe aller Anteile ausgekehrt.

Die Auskehr des Liquidationserlöses erfolgte per Ex-Tag 19. Juni 2023. Der Liquidationserlös je Anteil betrug:

Teilfonds	Anteilklasse	WKN	ISIN	Anteilklassen- währung	Betrag je Aktie
Global Masters - Safe Tresor (in Liquidation)	I EUR	A2JNUD	LU1830158348	EUR	99,45

Teilfondsliquidation Global Masters - Smart ETF:

Der Teilfonds Global Masters - Smart ETF wurde zum 20. Juni 2023 in Liquidation gesetzt.

Um die Gleichbehandlung der Anteilseigner des Teilfonds zu gewährleisten, wurden die Ausgaben und Rücknahmen der Anteile des Teilfonds ab dem 20. Juni 2023 (Schlusstag) ausgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt befand sich der Teilfonds in Liquidation und wurde bis zum Abschluss der Liquidation unter dem Namen Global Masters - Smart ETF (in Liquidation) fortgeführt. Der Nettoinventarwert wurde bis zum Abschluss der Liquidation weiterhin täglich berechnet und veröffentlicht.

Die Auskehr des Liquidationserlöses erfolgte per Ex-Tag 26. Juni 2023. Der Liquidationserlös je Anteil betrug:

Teilfonds	Anteilklasse	WKN	ISIN	Anteilklassen- währung	Betrag je Aktie
Global Masters - Smart ETF (in Liquidation)	I EUR	A2JNUH	LU1830159239	EUR	99,48

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

9.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

10.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die MainFirst Affiliated Fund Managers S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

GLOBAL MASTERS

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

Verwaltungsgesellschaft

MainFirst Affiliated Fund Managers S.A.
16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Geschäftsleiter der Verwaltungsgesellschaft

Thomas Merx
Anja Richter (bis 31. Juli 2023)
Frank Hauprich (ab 1. Juli 2023)

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Thomas Bernard
ETHENEA Independent Investors S.A.

Stellvertretende Vorsitzende

Josiane Jennes
ETHENEA Independent Investors S.A.

Verwaltungsratsmitglied

Skender Kurtovic (bis 1. Juni 2023)
MainFirst Holding AG

Alexander Body (ab 26. Juni 2023)
Haron Services S.à r.l.

**Abschlussprüfer des Fonds und
der Verwaltungsgesellschaft**

Ernst & Young S.A.
35, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Zentralverwaltungsstelle,
Register- und Transferstelle**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager

ETHENEA Independent Investors S.A.
16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

**Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich
für Luxemburg**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

